Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9246**

17. Wahlperiode 02. 04. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Dr. Rosemarie Hein, Raju Sharma und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8826 –

Medienkompetenz in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Stärkung und Entwicklung von Medienkompetenz gilt in allen medienpolitischen Fachkreisen als Zauberwort politischer Rahmenbedingungen. Jeder ist für Medienkompetenz, alle Institutionen streben ihre Verbesserung an. Medienkompetenz ist gleichsam Alltagskompetenz. Die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages hat sich aus netzpolitischer Sicht in ihrer Arbeitsgruppe Medienkompetenz intensiv mit dem Thema beschäftigt und in ihren Handlungsempfehlungen und Leitfragen auf folgende Zielvorstellungen verständigt:

– Entwicklung technischer Fertigkeiten für das Verständnis der Medien,
– kritisches Hinterfragen von Medieninhalten,
– kompetenter Umgang mit Information und sinnvolle Nutzung der Meinungsvielfalt,
– Risikobewusstsein,
– Kreativität beim Umgang mit und bei der Schaffung von Medieninhalten,
– Grundlagenkenntnis elementarer Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben,
– Informationskompetenz in der Bewertung von Medieninhalten,
– Befähigung zur Erstellung eigener Medieninhalte (vgl. Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ Medienkompetenz, Bundestagsdrucksache 17/7286, S. 32).

Der Staatsminister für Kultur und Medien, Bernd Neumann, hat in seinen letzten öffentlichen Äußerungen zu Medien in Deutschland „Projekte zur Förderung der Medienkompetenz“ erneut auch als Leistungen der Bundespolitik betont (vgl. Interview mit Bernd Neumann in pro media – Das medienpolitische Magazin 9/2011, S. 9). Allerdings rangiert diese Leistungsoption erst an einer nachgeordneten Stelle, deutlich hinter der Stärkung von Angebots- und Anbietervielfalt, einem Höchstmaß an Medien- und Informationsfreiheit, Gesetzesinitiativen zum Schutz der Pressefreiheit u. v. a. m.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 29. März 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die umfassende Bedeutung, die der Medienkompetenz im netzpolitischen Kontext zu Recht zugeschrieben wird, betrifft nach Ansicht der Fragesteller weiterhin auch die traditionellen Medien (Presse, Film, Rundfunk), da deren Medieninhalte (wie Texte, Bilder, Videos) auch elementare Medienformen im Internet darstellen. Das Verständnis von Netzinhalten und das Verständnis traditioneller Medien gehören zusammen.

Ziel der Kleinen Anfrage ist es, herauszufinden, welchen Stellenwert die Bundesregierung der Medienkompetenz in Deutschland hinsichtlich der traditionellen Medien beimisst und welche bundespolitischen Initiativen in Zukunft denkbar sind, um Medienkompetenz in allen Medienformen als unbestrittene Sozialkompetenz gesamtstaatlich zu verankern.

1. Wie definiert die Bundesregierung in Bezug auf die traditionellen Medien (Presse, Film, Rundfunk) den Begriff Medienkompetenz, und welche Kriterien sind für sie maßgeblich, damit alle Bürgerinnen und Bürger an den Angeboten der Medienvielfalt kompetent teilhaben können?

Medienkompetenz umfasst nach Auffassung der Bundesregierung neben dem sachgerechten technischen Umgang mit Kommunikationsmitteln auch das inhaltliche Verständnis der Angebote, ihre sach- und interessengerechte Bewertung sowie die Fähigkeit, selbst in angemessener Form zu interagieren. Die primäre Zuständigkeit für die Vermittlung von Medienkompetenz liegt bei den Ländern. Die Bundesregierung kann deshalb mit ihren Projekten nur überregional tätig werden und Pilotfunktionen übernehmen, also im Kern lediglich flankierend tätig sein. Zu den in diesem Rahmen von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen gehört eine Vielzahl von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz sowohl im Umgang mit traditionellen Medien als auch hinsichtlich „neuer“ Medien.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die Breiten- und Tiefenwirkung der deutschlandweiten und länderspezifischen Medienkompetenzprojekte ein?

3. Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welcher Form, in welchem zeitlichen Abstand und mit welchen Resultaten Evaluierungen zu den Medienkompetenzprojekten vorgenommen werden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung misst der Stärkung von Medienkompetenz eine hohe Bedeutung zu und führt aus diesem Grund – wie u. a. in den Bundestagsdrucksachen 17/4161, 17/5868 und 17/6836 dargestellt – zahlreiche Maßnahmen in diesem Feld durch bzw. fördert sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Die Maßnahmen sind in ihrer Art und Zielsetzung unterschiedlich, weshalb die Evaluation dieser Maßnahmen jeweils ausschließlich in Anlehnung an die Ausgestaltung und Zielsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgen kann. Die Bundesregierung erhebt keine Daten im Sinne einer Gesamtevaluation zur Breiten- und Tiefenwirkung der „deutschlandweiten und länderspezifischen Medienkompetenzprojekte“. Entscheidende Wirkungsparameter zur Bewertung einzelner Maßnahmen der Bundesregierung sind – auch mit Blick auf die Zuständigkeiten der Länder in diesem Handlungsfeld – u. a. die Modellhaftigkeit sowie die bundesweite Bedeutung einer Maßnahme im Hinblick auf ihre Anregungsfunktion zur Stärkung von Medienkompetenz.

4. Gibt es von Seiten der Bundesregierung Überlegungen zur Schaffung einer Koordinationsstelle Medienkompetenz, die zwischen den zuständigen

Fachressorts auf Bundesebene und den Ländern Konsultationen durchführt, Fachdiskussionen organisiert und in Absprache mit den Ländern die medienpolitische Zusammenarbeit fördert?

Wenn ja, wie sehen die Überlegungen im Einzelnen aus?

Wenn nein, warum gibt es derartige Planungen nicht?

Mit Blick auf die primär bei den Ländern liegende Zuständigkeit für Medienkompetenz ist die Errichtung einer „Koordinierungsstelle" keine Aufgabe des Bundes. Allerdings teilt die Bundesregierung die im Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft" vom 21. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7286) geäußerte Bewertung, dass das Zusammenwirken der verschiedenen am Thema beteiligten Politikfelder und Institutionen verbessert werden kann. Eine vergleichbare Einschätzung hat sich im vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiierten Dialog Internet ergeben, in dem Experten eine Zusammenstellung von Medienkompetenzprojekten empfehlen. Das BMFSFJ beabsichtigt, diese Handlungsempfehlung in der Weise aufzugreifen, dass Projekte und Initiativen, die die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben, gebündelt und systematisiert werden sollen, um pädagogischen Fachkräften, Eltern sowie im Bereich Medienkompetenz aktiven Institutionen aus Politik und Gesellschaft Orientierung zu bieten.

5. Welche Initiativen hat der Staatsminister für Kultur und Medien seit 2005 ergriffen, um in Zusammenarbeit mit der Kultus- und Jugendministerkonferenz Medienkompetenz zu einem Schwerpunkt der Medienbildung zu machen?

Die Zuständigkeit für die Vermittlung von Medienkompetenz liegt wie erwähnt im Wesentlichen bei den Ländern. Gleichwohl stellen Medienkompetenz und Medienbildung jeweils Schwerpunktthemen bei den Treffen der Kultusminister der Länder mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien dar. Unabhängig von Maßnahmen der Länder unterstützt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien diverse Initiativen zur Stärkung von Medienkompetenz. Sie haben jeweils unterschiedliche Medienformen im Blick – von Internet über Printmedien und Film bis hin zu Computerspielen.

Zu nennen sind etwa

- die „Nationale Initiative Printmedien – Zeitungen und Zeitschriften in der Demokratie",
- die Initiative „Ein Netz für Kinder – fragFINN" (gemeinsam mit dem BMFSFJ),
- Vision Kino,
- der „Deutsche Computerspielpreis".

6. Welche Initiativen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2005 ergriffen, um Medienkompetenz als Bildungsstandardaufgabe zu entwickeln?

Mit dem Bericht „Kompetenzen in einer digital geprägten Kultur", den eine vom BMBF eingesetzte Expertenkommission zur Medienbildung ausgearbeitet hat, wird die Notwendigkeit der Stärkung von Medienkompetenz als Bestandteil einer umfassenden Medienbildung aufgezeigt. Nur ein/e kritische/r und kompetente/r Nutzer/in wird sich in einer digitalen Welt dauerhaft zurechtfinden. Dabei sollte die Förderung von Medienkompetenz sowohl Kinder und

Jugendliche, als auch deren Bezugspersonen, die Erwachsenen, mit einbeziehen. Das BMBF unterstützt deshalb im Rahmen seiner bildungspolitischen Zuständigkeiten vielfältige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Medienkompetenzförderung entlang der gesamten Bildungskette:

- Fortbildungsmaßnahme „Basisqualifizierung Medienkompetenz“ für Erzieherinnen und Erzieher,
- Projekt BIBER – Netzwerk frühkindliche Bildung,
- Förderbekanntmachung „Stärkung der digitalen Medienkompetenz für eine zukunftsorientierte Medienbildung in der beruflichen Qualifizierung“,
- Aktionswoche der Bibliotheken in Deutschland „Treffpunkt Bibliothek – Information hat viele Gesichter“,
- Forschungsvorhaben „Kindersuchmaschinen“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI).

Im Bereich der kulturellen Bildung fördert das BMBF zudem verschiedene Projekte, sei es in Form von interkultureller und kreativer Medienarbeit, dem Training von Jugendlichen durch Medienexperten oder durch praktische Filmbildung für Jugendliche.

7. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Kritik von Verbänden, wie z. B. der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ), dass es in der Schule bis heute bundesweit keine verbindlichen Standards für Medienkompetenz gibt, auf die die Lehrerbildung in den Ländern systematisch zurückgreifen kann?

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegt die Zuständigkeit für das Schulwesen bei den Ländern. Die Etablierung verbindlicher Standards für Medienkompetenz, auf die die Lehrerbildung in den Ländern systematisch zurückgreifen kann, liegt somit in der Verantwortung der Länder.

8. Welche Initiativen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2005 ergriffen, um in Zusammenarbeit mit der Hochschulrektorenkonferenz an den Universitäten den Aufbau von Curricula und Forschungszentren für Medienkompetenz zu fördern?

Die Zuständigkeit für die Ausstattung der Hochschulen und insbesondere für den Aufbau von Studiengängen liegt von Verfassungs wegen bei den Ländern. Die Bundesregierung fördert im Rahmen von nach 2005 entstandenen Bund-Länder-Programmen wie dem Qualitätspakt Lehre und dem Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ Vorhaben, in denen einzelne Teilaspekte einer Stärkung von Medienkompetenz dienen können.

9. Welche forschungspolitischen Fördermaßnahmen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung ergriffen, um in Zusammenarbeit mit außeruniversitären Institutionen, die von der Fachwelt dringend angemahnten wissenschaftlichen Untersuchungen zu Medienaneignung, Medienwirkung und Mediensozialisation strukturell und finanziell in die Wege zu leiten?

Die Nutzung und die Wirkung von Medien – insbesondere auch von digitalen und interaktiven Medien – sind komplexe Phänomene von hoher gesellschaftlicher Relevanz, deren Analyse das Zusammenwirken unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen und Methoden erfordert. Eine Konzentration auf eine vorwiegend medienpädagogische oder medienwissenschaftliche Sicht-

weise auf Medienwirkung, Mediensozialisation und Medienaneignung reicht dabei allein nicht aus. Wichtig ist vielmehr unter Berücksichtigung verschiedenster Disziplinen, die Phänomene auf unterschiedlichen Betrachtungsebenen zu erfassen und sie konzeptuell und empirisch miteinander in Beziehung zu setzen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der institutionellen Förderungen verschiedene außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in ihren wissenschaftlichen Untersuchungen.

So forscht das Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) unter anderem zu Fragen des Erwerbs, der Vermittlung und der Kommunikation von Wissen mit digitalen Technologien aus der Perspektive von Kognitions-, Verhaltens- und Sozialwissenschaften unter Einbezug der medientechnischen Komponente.

Speziell in den Projekten des Forschungsschwerpunktes „Wissenserwerb mit interaktiven Präsentationsmedien“ wird untersucht, wie das Potenzial sogenannter hypermedialer und cybermedialer Darstellungsformen (z. B. Multitouch-Applikationen auf Smartphones, Tablets oder Multi-Touch-Tischen) für verschiedene Lernszenarien genutzt und gleichzeitig mögliche Störeinflüsse minimiert werden können.

In der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung beschäftigt sich vor allem das Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) in St. Augustin mit Fragen zur Stärkung und Entwicklung der Medienkompetenz auf dem Gebiet „Internet und digitale Medien“.

Auf dem Gebiet Medienwirkung erforscht das IAIS, inwieweit journalistische Inhalte als Wirkungspotenziale rezipiert und kommunikativ verarbeitet werden – hier stehen vor allem publizistische Onlinemedien im Fokus (u. a. Anschlusskommunikation im Social Web). Währenddessen dient die Nachwuchsförderungsinitiative „Roberta – Lernen mit Robotern“ des Fraunhofer IAIS insbesondere der Heranführung von Kindern und Jugendlichen an naturwissenschaftliche Themengebiete mit Hilfe von Lehr- und Lernmaterial z. B. über eigene Applikationen für das Smartphone oder die Interaktion mit Robotern.

Die Arbeitsgruppe „Intelligent Media and Learning“ als Außenstelle des IAIS befasst sich zusammen mit der Universität Osnabrück mit der Verarbeitung von Text-, Audio- und Videodaten für die Vermittlung von Bildungsinhalten für die Aus- und Weiterbildung. Ziel ist die automatische Content-Erstellung für den E-Learning-Bereich. Auf dem Gebiet der Medienaneignung und Medienwirkung liegt der Fokus auf pädagogisch-didaktischen Desiderata.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass der Freistaat Thüringen als Vorreiter in der Stärkung und Weiterentwicklung der Vermittlung von Medienkompetenz im Rahmen der Kultus- und Jugendministerkonferenz eine koordinierende Funktion übernehmen will, indem mit Blick auf Bildungsstandards ein Staatsvertrag zur Medienbildung angeregt und mit erarbeitet wird (Thüringer Landtag, Drucksache 5/2991, S. 16)?

    Welche Position nimmt die Bundesregierung zu diesem Vorschlag ein?

    Gibt es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, die koordinierende Funktion Thüringens handlungspolitisch zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat Kenntnis von dem Vorhaben der Thüringer Landesregierung und wird sich dazu äußern, wenn ihr entsprechende Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz über einen Staatsvertrag zur Medienbildung vorliegen.

11. Welche Initiativen gibt es von Seiten der Bundesregierung, um in Zusammenarbeit mit den kultur- und bildungspolitischen Institutionen der Länder mittelfristig ein obligatorisches Fach Medienkunde in die Rahmenpläne der schulischen Grundversorgung aufzunehmen?

Nach der föderalen Kompetenzordnung fällt die Gestaltung der schulischen Grundversorgung in die Zuständigkeit der Länder.

12. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Forderung der Initiative „Keine Bildung ohne Medien!“, wonach besonders die Regelfinanzierung medienpädagogischer Angebote und alltagsnaher Beratungssysteme signifikant zu verbessern ist?

Die Initiative „Keine Bildung ohne Medien“ zielt mit ihrer Forderung, wonach besonders eine Regelfinanzierung für medienpädagogische Angebote und alltagsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote zu verbessern sei, vor allem auf den Einsatz vor Ort, d. h. auf die Ebene der Landkreise/Städte/Kommunen. Wie die derzeitige Situation in den Landkreisen/Städten und Kommunen sich darstellt und ob Optimierungsbedarf besteht, kann vor dem Hintergrund einer fehlenden validen Datengrundlage sowie föderalen Zuständigkeiten aus Sicht der Bundesregierung nicht beurteilt werden.

13. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und in welchem Maße medienpädagogische Projekte in die Sozialarbeit und die kulturelle Bildungsarbeit mit sozial benachteiligten Gruppen (Haushalte mit geringem Monatseinkommen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung) integriert worden sind?

    Wenn ja, wie werden die Projekte von sozialen Trägern bewertet?

    Wenn nein, warum nicht?

Kulturelle Bildung und Jugendsozialarbeit sind Förderziele und Gegenstand der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans (KJP) des BMFSFJ. So sollen Maßnahmen der kulturellen Bildung Kinder und Jugendliche dazu befähigen, sich mit Kunst, Kultur und Alltag phantasievoll zu befassen und das gestalterisch-ästhetische Handeln in den Bereichen Bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, elektronische Medien, Musik, Rhythmik, Spiel, Tanz, Theater, Video u. a. fördern. Mit Maßnahmen der Jugendsozialarbeit werden jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen angeboten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt oder ihre soziale Integration fördern. Die Jugendsozialarbeit umfasst auch Maßnahmen für junge Menschen, die außerhalb der Familie in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen oder in vergleichbaren Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind. Sie richtet sich ebenfalls an junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Förderung des KJP betrifft Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung. Der Kinder- und Jugendplan trägt unter anderem dazu bei, Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen. Über die Integration einzelner medienpädagogischer Projekte in die Sozialarbeit und kulturelle Bildungsarbeit mit sozial benachteiligten Gruppen vor Ort erhebt das BMFSFJ keine Daten.

14. Wie bewertet die Bundesregierung, vor dem Hintergrund einer flächendeckenden Ausbreitung von Internet und Digitalisierung, das Phänomen der Medienkonvergenz?

    Welche Rückschlüsse müssen daraus nach Meinung der Bundesregierung für die Medienkompetenz hinsichtlich der Veränderungen in der Wahrnehmung traditioneller Medien gezogen werden?

Die zunehmende Konvergenz von technischen Kommunikationsinfrastrukturen, Medieninhalten, Endgeräten und medienrelevanten Branchen verlangt der Medienpolitik ein integriertes und damit sektorübergreifendes Handeln ab. Die klassische Trennung von Presse-, Rundfunk- und Filmpolitik ist damit weitgehend obsolet. Hinzu kommt, dass medien-, kultur-, bildungs-, technologie- und wirtschaftspolitische Fragen zunehmend verzahnt werden müssen, damit die Politik, wo es erforderlich ist, die Medien- und Kommunikationsentwicklung wirksam beeinflussen kann. Die Medienlandschaft der Zukunft wird durch die Koexistenz herkömmlicher Angebote wie Presse, Hörfunk und Fernsehen einerseits und neue, netzgestützte und zudem interaktive elektronische Angebote andererseits geprägt sein. Ferner wird es zunehmend kombinierte, medienübergreifende Angebotsformen geben. Deshalb muss die Vermittlung von Medienkompetenz auf alle Angebotsformen und zugleich medienübergreifend ausgerichtet sein. Die Vermittlung von Medienkompetenz muss zudem darauf gerichtet sein, gerade bei jungen Menschen das Bewusstsein für den Wert anspruchsvoller Medien- und Kommunikationsangebote zu wecken, unabhängig davon, in welcher Form und über welchen Verbreitungsweg sie angeboten werden.

15. Welche konzeptionellen Überlegungen des Staatsministers für Kultur und Medien sind zusätzlich zu den bereits bestehenden Maßnahmen der „Nationalen Initiative Printmedien“ (wie Schülerwettbewerbe und Jahrestagungen) im Bereich der Presse vorhanden?

    Inwieweit verfolgt die Bundesregierung den Aufbau textkritischer Bildungsmodule, um das selbstgesteckte Ziel der „Nationalen Initiative Printmedien“ zu erreichen, auch inhaltlich ein Netzwerk für mehr Medienkompetenz zu sein?

Für den Pressebereich plant der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien derzeit keine über die „Nationale Initiative Printmedien“ hinausgehenden Maßnahmen. Die „Nationale Initiative Printmedien“ führt mit Ausnahme des jährlichen Schülerwettbewerbs selbst keine Einzelprojekte mit den Zielgruppen durch. Darüber hinaus versteht sie sich als Koordinierungsstelle und Plattform für den Erfahrungsaustauschmit den einzelnen Initiativpartnern, die überwiegend in eigener Verantwortung Projekte in der Fläche durchführen. Diese tragen auch die Verantwortung für die insoweit verwendeten Inhalte und Materialien.

16. Welche Maßnahmen müssen laut Bundesregierung hinsichtlich eines sinnvollen Ausgleichs von Medieninhalten und Medienformaten ergriffen werden, um die nach dem Digitalisierungsbericht 2011 der Landesmedienanstalten gestiegene Bedeutung von Digitalradio, Onlinevideo und Hybrid-TV für die Mediennutzung adäquat erfassbar zu machen?

Die Gestaltung von Programminhalten und -formaten ist im Rahmen der Rechtsordnung Sache der Anbieter. Eine diesbezügliche Regulierung wie auch die Ausgestaltung der inländischen Rundfunkordnung insgesamt liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung wird sich auch mit Blick auf Digitalradio, Onlinevideo und Hybrid-TV im Rahmen ihrer Zuständigkeit wei-

terhin für die medienpolitischen Ziele eines vielfältigen, ausgewogenen und qualitativ hochwertigen Medienangebots und eine Stärkung der Medienkompetenz seiner Nutzer einsetzen.

17. Welche Maßnahmen müssen nach Ansicht der Bundesregierung ergriffen werden, damit im Rahmen der anstehenden Digitalisierung des Filmerbes Aspekte der Medienkompetenz in Bezug auf die Erhaltung der Fähigkeit zur kontextuellen Einordnung der Filmwerke berücksichtigt werden können?

Das nationale Filmerbe wird bereits heute für verschiedene von der Bundesregierung unterstützte Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz genutzt, etwa im Rahmen der Projekte von VISION KINO. Filmklassiker werden beispielsweise in die Schulkinowochen einbezogen, um Schülerinnen und Schülern das Filmerbe nahezubringen und ihnen Grundlagenkenntnisse über Filmgeschichte zu vermitteln. Im Zuge der anstehenden Digitalisierung des Filmerbes dürften sich die Möglichkeiten der Nutzung von Filmklassikern noch verbessern.

18. In welcher Hinsicht nimmt die Bundesregierung auf die Zieldefinition der Europäischen Kommission Bezug, die in ihrer Mitteilung „Ein europäisches Konzept für die Medienkompetenz im digitalen Umfeld“ (vgl. KOM (2007) 0833 endg.) ausdrücklich den „souveränen Umgang mit allen vorhandenen Medien, von der Zeitung bis zu virtuellen Gemeinschaften“ als vorrangige Aufgabe benannt hat?

Die Bundesregierung hat diesbezüglich eine Vielzahl innovativer und nachhaltiger Projekte aufgelegt, die von Printmedien bis zu Computerspielen sämtliche Medienbereiche umfassen und vielfach gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Bildungseinrichtungen durchgeführt werden.

Die Bundesregierung orientiert ihre Maßnahmen zur Medienkompetenz an bestimmten Grundprinzipien, die dem Medien- und Kommunikationsbericht 2008 entnommen werden können. Dazu gehört auch die besondere Berücksichtigung der Koexistenz herkömmlicher Angebote wie Presse, Hörfunk und Fernsehen einerseits und neuer, netzgestützter und zudem interaktiver elektronischer Angebote andererseits. Berücksichtigt wird auch die zu erwartende Zunahme kombinierter, medienübergreifender Angebotsformen. Deshalb muss die Vermittlung von Medienkompetenz auf alle Angebotsformen und zugleich crossmedial ausgerichtet sein.

Das Ziel eines souveränen Umgangs mit den verschiedenen Medien von der Zeitung bis zu virtuellen Gemeinschaften spiegelt sich schon in der Vielzahl und Vielfalt der Angebote wieder. Das Grundgesetz (GG) weist die Kompetenzen für Gesetzgebung und Aufsicht im Medienbereich im Schwerpunkt den Ländern zu. Daher existieren in der Bundesrepublik eine Vielzahl wertvoller Initiativen, die in ganz unterschiedlicher Trägerschaft (kommunal, auf Landes- und auf Bundesebene, mit staatlicher Unterstützung oder ohne, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, unter Beteiligung der Wirtschaft oder rein zivilgesellschaftlich organisiert) erfolgreich an der Förderung von Medienkompetenz arbeiten. Eine Übersicht kann dem Anhang 1 auf Bundestagsdrucksache 17/7286 entnommen werden.

19. In welchem Umfang hat die Bundesregierung seit Verabschiedung des Kommissionsberichtes im Jahr 2007 die „entsprechenden Verhaltenskodizes“ und „Koregulierungsrahmen“ auf nationaler Ebene aufgestellt und umgesetzt?

Im Zusammenhang mit zahlreichen Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz wurden Empfehlungen und Leitlinien erarbeitet, die von der Bundesregierung unterstützt werden. Exemplarisch sei hier Nummer 11 des Verhaltenskodex der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) genannt. Weitere Beispiele sind etwa die Empfehlungen der FSM für die Gestaltung von an Kinder gerichteten Internetangeboten, der „FSM Internet Guide“ für Eltern oder der „Erfurter Netcode“ genannt. Als Maßnahmen der Medienkompetenzbildung wurden von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen außerdem Verhaltensregeln und Tipps für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Chatten entwickelt. Ein Beispiel sind die Chat-Tipps für Eltern in der Broschüre „Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko“ des BMFSFJ und jugendschutz.net.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333